



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

63. Sitzung (öffentlich)

9. Juni 2021

Düsseldorf – Haus des Landtags

17:35 Uhr bis 20:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

5

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

1 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen 6

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung vom 10. Mai 2021)

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12976 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

- 2 Ökosystemdienstleistungen der Weidetierhaltung anerkennen und honorieren 13**
- Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP
Drucksache 17/13766
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt dem Antrag Drucksache 17/13766 einstimmig zu.
- 3 Entwurf einer Sechsten Verordnung zur Änderung der Zuständigkeitsverordnung Tiergesundheit und Tierische Nebenprodukte 19**
- Vorlage 17/5171
Unterrichtung Drucksache 17/13847
- Wortbeiträge
- Die Anhörung des Ausschusses ist erfolgt.
- 4 Entwurf einer Zweiten Verordnung zur Änderung der LK-Wahlordnung 20**
- Vorlage 17/5172
Unterrichtung Drucksache 17/13848
- Wortbeiträge
- Der Ausschuss stimmt der Vorlage 17/5172 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der AfD-Fraktion zu. Damit ist das Einvernehmen hergestellt.

- 5 Gibt es Verstöße gegen den Tierschutz im Landgestüt Warendorf?**
(Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) **21**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5238
- mündlicher Bericht der Landesregierung
 - Wortbeiträge
- 6 Keinen Spatenstich für den Musterstall – was bleibt übrig von der Nutztierhaltungsstrategie der Landesregierung?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **33**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5209
- Wortbeiträge
- 7 Wie geht es weiter nach dem Vergleich mit dem Betreiber der Deponie Eyller Berg?** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **42**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5222
- Wortbeiträge
- 8 Aktueller Stand der Wasserschutzgebietsverordnung** *(Bericht beantragt von der SPD-Fraktion)* **43**
- Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5245
- Wortbeiträge

9 Die Trinkwasserversorgung in NRW (*Bericht beantragt von der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) **44**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5244

– Wortbeiträge

10 Aktueller Stand der Immissionsbelastung durch die Kokerei in Bottrop
(*Bericht beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN*) **47**

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/5221

– Wortbeiträge

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung

beantragt **René Schneider (SPD)** namens der SPD-Fraktion, Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen. Die Begründung sei ähnlich wie in der 62. Sitzung. Er wolle die Begründung anführen. Hintergrund sei, dass dieses Gesetz das Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 29.04.2021 noch nicht adäquat widerspiegele. Anpassungen, die in diesem Urteil angemahnt würden, seien auf allen staatlichen Ebenen nicht nachvollzogen worden. Ohnehin sei das ein Gesetz ohne konkrete Vorschläge. Änderungsanträge der Regierungskoalitionen lägen nicht vor. Des Weiteren sei das Schweinsgalopp zu kritisieren, in dem das Ganze innerhalb von drei Monaten durchgezogen werde. Er bitte um Absetzung und Vertagung dieses Tagesordnungspunktes.

Bianca Winkelmann (CDU) möchte auch nicht alles wiederholen. Die Begründung sei ähnlich wie in der Sitzung zuvor. Herr Schneider habe bemängelt, dass noch keine Änderungsanträge vorlägen. Man befinde sich noch mitten im parlamentarischen Beratungsverfahren. Heute gehe es um die Auswertung der Anhörung. Jeder Fraktion sei es freigestellt, in der zweiten Lesung zum Gesetzentwurf entsprechende Änderungsanträge einzupflegen. Sie bitte darum, dass heute auch aufgrund der Wichtigkeit dieses Gesetzes das Ganze zur Abstimmung gebracht werde.

Markus Diekhoff (FDP) betont, das Thema sei wichtig genug, um schnell zu handeln. Das Gesetz habe das Ziel, NRW zum modernsten, umweltfreundlichsten und klimafreundlichsten Industriestandort in Europa, vielleicht sogar auf der ganzen Welt zu machen. Das sei ein gutes Ziel. Das werde man heute und so schnell wie möglich selbstverständlich auch angehen. Zudem sei dieser Ausschuss nicht federführend und sollte daher auch vom Ablauf her als gesetzgebender Landtag den Strukturen dieses Hauses keinen Riegel vorschieben, sondern es so laufenlassen, wie es geplant sei.

Dr. Christian Blex (AfD) gibt an, Herr Diekhoff sei nicht auf das Wesentliche eingegangen. In der vorhergehenden Sitzung habe er noch anerkannt, dass sich das Klima geändert habe. Jetzt sage er, dass man mit dem Klimaschutzgesetz das Klima zementieren wolle. Dafür ergehe er sich hier in Superlativen. Ihm habe nur noch das Wort „digital“ in der Begründung gefehlt.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, den Tagesordnungspunkt 1 von der Tagesordnung abzusetzen, mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

1 Gesetz zur Neufassung des Klimaschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/12976

Ausschussprotokoll 17/1416 (Anhörung vom 10. Mai 2021)

(Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen und an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz am 25. März 2021)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill verweist auf die übersandte Vorlage 17/5198. Sie beabsichtige, diesen Gesetzentwurf heute abschließend zu beraten.

Jochen Ritter (CDU) legt dar, seit 2017 sei man auf einem erfolgversprechenden Weg. Dieses Versprechen habe die Koalition bis 2020 mehr als eingelöst, was die Reduktion der CO₂-Emissionen angehe, und zwar auch schon bevor die Pandemie ihre Spuren hinterlassen habe. Das Ganze habe man erreicht mit einem Strauß an Maßnahmen, die noch kraftvoller finanziert seien, als das beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt diskutiert worden sei.

Die Mittel, die dafür bereitstünden, seien mehr als versiebenfacht worden. Die Forschung und Entwicklung seien stimuliert worden aus dem Elfenbeinturm heraus in die Praxis hinein – Stichwort Strahl mit Wasserstoff. Die Industrie sei auch ansonsten angesprochen mit dem Programm „progres.nrw“, die Kommunen ohnehin – dies mit einem deutlich gestiegenen Widerhall. Die NRW-Koalition hinterlege die Ziele mit plausiblen Schritten und sei damit bereits dem Anspruch gerecht geworden, den das Bundesverfassungsgericht in seinem Beschluss formuliert habe. Es handele sich im Übrigen um einen Beschluss und kein Urteil, das habe auch in Karlsruhe und nicht in Berlin stattgefunden. Man sei dem Anspruch bisher gerecht geworden und werde ihm auch mit Blick nach vorne gerecht, was sich beispielsweise an der Leitentscheidung für das Rheinische Revier deutlich ablesen lasse.

Die Koalition trage der Bedeutung des Klimaschutzes Rechnung. Man werde diesen ambitionierten Weg weitergehen, vor allem auch mit der nötigen Verlässlichkeit für die Bürgerinnen und Bürger wie auch für die Unternehmen. Man sei damit auf einem Weg in ein klimagerechtes Land, in dem es sich zu leben und zu wirtschaften lohne. Dieses Gesetz werde dazu einen erheblichen Beitrag liefern.

André Stinka (SPD) bedankt sich für die Einlassung. Herr Ritter habe deutlich gemacht, dass das von Rot-Grün verabschiedete Klimaschutzgesetz gewirkt habe. Er habe gerade Hochöfen mit Wasserstoff erwähnt, die noch gar nicht am Netz seien. Er könne wahrscheinlich weit in die Zukunft schauen. Er schmücke sich mit Federn –

wenn man die Vorlage des Wirtschaftsministers lese –, die mit der Landespolitik gar nichts zu tun hätten, denn die CO₂-Reduzierung in Nordrhein-Westfalen habe in erster Linie damit zu tun, dass gerade im Bereich des Kraftwerksausstoßes in den letzten Jahren eine Menge passiert sei, bedingt durch den Kohleausstieg und bedingt durch Preisentwicklungen auf dem Markt. Das schreibe Minister Pinkwart auch ausdrücklich in seiner Vorlage.

Er wolle auf das Thema „Windkraft“ gar nicht eingehen, wie viele Jahre man hier über Wind im Wald, Wind aus dem Wald, 1.500 m, 1.000 m geredet habe. Man habe wertvolle Zeit verloren, vier Jahre. Vor dem Hintergrund, so glaube er, sei die Euphorie, die Herr Ritter hier verbreite beim Klimaschutzgesetz, wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode nicht angebracht. Eines habe man in dem Gesetz vergessen – das habe die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes noch einmal deutlich gemacht. Es seien Sektorziele zu formulieren, die finde er in dem Gesetz nicht. Es gelte auch, Sanktionen zu formulieren, die es auf Bundesebene gebe, wenn beispielsweise im Bereich des Verkehrs die Ziele nicht eingehalten würden. Diese seien in Nordrhein-Westfalen nicht erfasst, es gebe nur Kann-Vorschriften. Der Minister habe auch im Wirtschaftsausschuss keine Aussagen dazu gemacht, was passiere, wenn es nicht eingehalten werde, was entscheidend sei, damit man die CO₂-Reduzierung nicht nur auf dem Papier habe, sondern auch letztendlich zu einer tatsächlichen Umsetzung im Lande komme.

Vor dem Hintergrund, vor dieser Ungenauigkeit und angesichts der Euphorie, mit der man auf einem alten Gesetzentwurf der Vorgängerlandesregierung aufbaue, sei das kein Klimaschutzgesetz, dem seine Fraktion zustimmen könne.

Es sei schon interessant, wenn er die Wortwahl hier im Ausschuss höre, jetzt gebe es schon Klimagerechtigkeit bei der CDU, legt **Dr. Christian Blex (AfD)** dar. Klimagerechtigkeit, das gerechte Klima oder etwas werde dem Klima gerecht: Das Klima habe sich noch nie daran gestört, was gerecht sei oder nicht. Es habe sich einfach geändert, so wie es wollte. Das habe Herr Diekhoff eben schon anerkannt. Es sei schon interessant, welche Wortschöpfungen hier erfolgten. Es mache ihm schon ein bisschen Angst. Wenn man schon von Klimagerechtigkeit rede, dann habe das Züge, die hätten mit Wissenschaft nichts mehr zu tun. Da komme klar Ideologie zum Tragen.

Eben habe es Herr Diekhoff schon gesagt, er wiederhole das – Herr Diekhoff habe es von seiner Fraktion gelernt –: China stoße jedes Jahr mehr Emissionen aus, als Deutschland insgesamt einfahren könnte. Er erinnere an die große Dürre von 1540, die Eiszeiten etc. Alles habe sich verändert, das Klima sei nie stabil gewesen. Er frage, wie es das alles gegeben habe, ohne anthropogene Einflüsse. Das sei interessant.

Angst mache ihm das, was jetzt komme – wenn die CDU schon von Klimagerechtigkeit spreche –, wenn die CDU mit den Grünen zusammen in der Bundesregierung sei. Das, was auf das Land dann zukomme, werde bitter teuer. Das ganze Wahlkampfgetöse fange schon an. Jetzt sollten auf einmal die steigenden Heizkosten plötzlich vom bösen Vermieter eingetrieben werden. Der Vermieter hole es sich über die Miete wieder. Es werde teuer werden.

Zu Karlsruhe könne er nur sagen: Wenn man so etwas ohne Ziele formuliere, Schwarz-Rot habe versucht, ein Gesetz zu formulieren, das möglichst unklar sei. Das habe man 20 Jahre lang gemacht. Man habe gesagt, im Jahre 2030, 2050 wolle man einsparen. Jetzt seien dummerweise die 20 Jahre rum, jetzt werde die Ideologie richtig teuer. Wenn das die Politiker bezahlen müssten, wäre ihm das noch egal. Aber man lasse die Bürger dafür bitter bluten. Das werde in Zukunft kommen. Seine Fraktion lehne den Gesetzentwurf rigoros ab.

Markus Diekhoff (FDP) gibt an, das Klimaschutzgesetz sei folgerichtig. Die NRW-Koalition habe sich zum Pariser Abkommen bekannt und daraufhin versucht, auf Landesebene zu arbeiten. Die Landesregierung lege mit diesem Klimaschutzgesetz das ambitionierteste landeseigene Klimaschutzgesetz vor, das es gebe. Das sei auch Fakt. Keine SPD-geführte, keine Grünen-geführte Landesregierung irgendwo habe ein Gesetz mit dieser Tragweite auf den Weg gebracht. Das müsse er festhalten. Zudem lehne es sich an die Idee an, Wirtschaft und Bürger mitzunehmen, nicht mit Verboten, sondern mit Innovation, Modernisierung, mit einem wirklichen Modernisierungsschub hier in Nordrhein-Westfalen Vorreiter zu werden. Damit sei man bundesweit einmalig.

Man könne es zwar bemerken, aber es nicht der Koalition zum Vorwurf machen, dass ein unter SPD-Federführung von Frau Schulze verabschiedetes Klimaschutzgesetz nicht ausreichend gewesen sei, sodass es nachgebessert werden müsse, nachdem es einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe gegeben habe. Es sei zwar richtig, dass man es anmerke, es werde nachgebessert, selbstverständlich. Das sei mehrfach angekündigt worden. Das mache man normal im Laufe des Gesetzgebungsprozesses. Nichtsdestotrotz müsse man anerkennen, dass es eine herausragende Leistung sei und wirklich das innovativste, beste und ambitionierteste Klimaschutzgesetz in Deutschland. Das könne man nicht entkräften, weil es so sei.

Von daher werde die FDP diesem Vorschlag selbstverständlich so weit zustimmen. Dann werde man gucken, welche Änderungen im Gesetzgebungsverfahren regulär noch eingearbeitet werden müssten aufgrund der Versäumnisse in Berlin. In Düsseldorf habe die Landesregierung ihre Aufgabe hervorragend gemacht. Seine Fraktion trage das mit.

Norwich Rüße (GRÜNE) schickt voraus, er habe Herrn Ritter und Herrn Diekhoff aufmerksam zugehört. Er habe sie auch aufmerksam angeschaut, weil er immer darauf gewartet habe, sie müssten eigentlich knallrot werden bei dem, was sie erzählen würden. Er frage sich, wie man sich dieses Gesetz, wie man sich das Nichtstun seit 2017 so schönreden könne, wie das gerade gemacht worden sei.

Wenn er in die Protokolle der Anhörungen hineinschaue, dann sei darin sehr deutlich Kritik geübt worden. Herr Welge vom Städtetag habe es auf den Punkt gebracht. Er habe gesagt, man sei nicht konkret bei der Finanzierung. Man sage nicht, wie es wirklich gehen solle. Er habe klar gesagt, der Klimaschutzplan sei mit großer Beteiligung erstellt worden. Alle hätten daran mitgearbeitet, den wolle man umsetzen. Der werde jetzt weggeschmiert. Das sei ein Problem. Bei Regierungswechseln sollte man immer

genau gucken, was man tue, ob man wirklich Brüche produziere oder ob man nicht bestimmte Dinge, die sinnvoll gewesen seien, die eine lange Linie vorgäben, einfach fortsetze. An der Stelle, was den Klimaschutz angehe, sei viel Vertrauen bei den Akteuren verspielt worden. Da gebe es große Verärgerung, dass man da so vorgegangen sei. Das mache bei allem, was vielleicht auch an Positivem im Bereich Klimaanpassungsgesetz drinstecke – es sei nicht alles schlecht, darüber habe man eben gesprochen –, unglaublich viel kaputt. Als Politiker müsse man darüber nachdenken, dass gerade Klimaschutz eine langfristige Aufgabe sei und dass da Brüche völlig falsch seien.

Dr. Christian Blex (AfD) freut sich darüber, dass sich die FDP klar zu etwas bekenne. Er sei gespannt, was Herr Diekhoff in einem Jahr erzählen werde. Dann gelte vielleicht die Devise, „was stört mich mein Geschwätz von gestern?“ Er werde es nicht vergessen und freue sich darauf, wenn die FDP dann auf die Position der AfD vollends eingeschwenkt sei.

Dr. Christian Untrieser (CDU) hält fest, der Beschluss des Bundesverwaltungsgerichtes sei mehrfach angesprochen worden. Er habe gestern in der Sitzung zweimal gesagt Urteil, da habe der Bürgermeister gesagt, es sei ein Beschluss. Er glaube, es sei juristisch gar nicht so entscheidend, ob es ein Beschluss oder ein Urteil sei, was in Karlsruhe getroffen worden sei. Er finde es wichtig, dass der Ausschuss darüber konkret rede.

Es sei eine historische Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, weil das Bundesverfassungsgericht aus juristischer Sicht zum ersten Mal aufgefordert habe, die Freiheitsrechte der künftigen Generationen beim heutigen politischen Handeln in Betracht zu ziehen. Deswegen habe das Effekt auf die Politik – nicht so, wie Herr Schneider es gesagt habe. Herr Schneider habe die NRW-Koalition aufgefordert, aufgrund des Beschlusses das Klimagesetz zu ändern. Das müsse man nicht, weil das Bundesverfassungsgericht ausdrücklich gesagt habe, der Bundesgesetzgeber müsse nachbessern. Er habe auch Zeit bis zum Ende des Jahres 2022. Das sei jetzt schon früher gemacht worden durch die Bundesregierung. Das Bundesverfassungsgericht habe aber auch gesagt, dass die Ziele, die 40 % bzw. 55 %, 2050 Klimaneutralität ausdrücklich in Ordnung seien. Es sei nicht so, wie es zum Teil von der SPD herausgelesen worden sei, was man da gerne herauslesen wolle.

An Herrn Blex gewandt, fährt der Redner fort, dadurch, dass er immer den Klimawandel insgesamt infrage stelle, habe er eindeutig vom Bundesverfassungsgericht die „Messe“ gelesen bekommen. Das Bundesverfassungsgericht sage, aus der Freiheit heraus, aufgrund der Grundrechte müsse der Staat Klimaschutzpolitik machen. Indem Herr Blex sage, den Klimawandel gebe es nicht, Klimaschutzpolitik sei unsinnig, stelle er sich außerhalb der demokratisch-freiheitlichen Grundordnung, er stelle sich außerhalb der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts. Es sei wichtig, das festzustellen. Herr Blex stehe nicht nur gegen die Wissenschaft, er stehe nicht nur gegen

einen Großteil der Menschen, er habe deutlich gemacht, dass er außerhalb der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts stehe.

Was die Kritik der Opposition angehe, so sei es hilflos, was die SPD da mache. Das, was die NRW-Koalition mit dem Klimaschutzgesetz Nordrhein-Westfalen mache, sei eigentlich das, was SPD und Grüne hätten machen wollen. Sie hätten sich 2013 ein Klimaschutzgesetz gegeben mit Immissionsminderungszielen von 25 % bis 2025. Jetzt sei man bei 38 % bis 2019, also vor der Corona-Krise, gelandet.

(Norwich Rüße [GRÜNE]: Sie wissen es selbst besser!)

Das sei deutlich übererfüllt. SPD und Grüne hätten entweder zu geringe Ambitionen gehabt, oder sie hätten Angst gehabt. Jetzt könne man es nicht anerkennen durch diese Landesregierung – Herr Rüße sage, vier Jahre lang hätte diese Landesregierung nichts gemacht –, die Landesregierung habe sehr viel gemacht, der Landtag habe sehr viel gemacht. Die Emissionen seien in den letzten Jahren unglaublich nach unten gegangen. Das sei auch Ausdruck dessen, dass man politisch die richtigen Rahmenbedingungen gesetzt habe. Da Rot-Grün damals zu unambitioniert gewesen sei, tue es jetzt weh, dass eine schwarz-gelbe Landesregierung diese Ziele erreicht habe.

Es sei sogar noch schlimmer, wenn man sich genau angucke, woher die Emissionen kämen. Die meisten Emissionen im Land Nordrhein-Westfalen kämen aus dem Energiesektor, aus der Braunkohle. Er frage, wer den Braunkohleausstieg in Berlin verhandelt habe. Das sei zu großen Teilen Armin Laschet gewesen, der vom Einstieg in den Braunkohleausstieg gesprochen habe, Nordrhein-Westfalen sei das Land, das am meisten vorangehe vor allen anderen Bundesländern. Deswegen werde man in den nächsten Jahren noch erhebliche Minderungen gerade in Nordrhein-Westfalen, viel schneller als in anderen Bundesländern. Das sei CDU-Politik, das sei Politik von Armin Laschet. Die Grünen würden sich dies wünschen.

Ein letzter Satz, Herr Rüße werde es bestreiten. Wie er einem alten Artikel 2016 in der „Rheinische Post“ entnommen habe, hätten die Grünen auf einem Landesparteitag gesagt, Rainer Priggen, der lange Zeit Fraktionsvorsitzender gewesen sei und sich damals verabschiedet habe: „So schnell aussteigen aus der Braunkohle, wie die Grünen sich das auf Bundesebene wünschen, das funktioniert nicht in Nordrhein-Westfalen. Nordrhein-Westfalen soll sich ein Ausstiegsdatum aus der Braunkohle setzen von 2037.“

Das sei grüne Politik vor gerade mal fünf Jahren gewesen. Jetzt weine man Krokodilstränen, dass die NRW-Koalition das wesentlich schneller hinbekomme als das, was man sich damals vorgenommen habe. Insofern verstehe er die Krokodilstränen, die die Grünen jetzt vergießen würden. Insgesamt bleibe es dabei, dass das Gesetz, das heute vorgelegt und heute beraten werde, ein sehr gutes Gesetz für das Land, für die Wirtschaft, für Klimaschutz, für die Menschen sei. Seine Fraktion stimme dem Gesetzesentwurf zu. Auch wenn das parlamentarische Verfahren für die SPD zu kurz sei, da sei man auf dem richtigen Weg.

Dr. Christian Blex (AfD) erinnert an die Diskussion im Plenum, als Dr. Untrieser offensichtlich etwas erzählt habe, von dem er nicht gewusst habe, was er da erzählt habe. Vielleicht habe es ihn auch gekränkt und er sei persönlich getroffen. Man sollte sich doch nicht darauf herablassen, über andere Abgeordnete Unwahrheiten zu erzählen. Das sollte man doch als promovierter Jurist wissen. Unwahrheiten zu verbreiten, das sollte man wirklich nicht tun.

Er habe eben deutlich gemacht, dass es immer einen Klimawandel gegeben habe. Der noch Koalitionskollege, Herr Diekhoff, habe das entsprechend bestätigt. Entweder habe Herr Untrieser nicht zugehört, oder er habe es intellektuell nicht begriffen. Die dritte Möglichkeit sei, dass er gelogen habe. Er habe deutlich ausgeführt, dass sich das Klima immer geändert habe. Er wisse nicht, wie Dr. Untrieser zu einer solchen Auffassung komme.

Da Dr. Untrieser in Jura promoviert habe, sollte er sich doch einmal das Urteil des Bundesverfassungsgerichts genau anschauen. Es sei um die inhaltliche Ausführung des Gesetzentwurfs gegangen. Die Logik des Gesetzes sei fehlerhaft gewesen. Um etwas anderes sei es nicht gegangen. Hier sei man nicht in der Öffentlichkeit, ein paar Leute würden das im Internet verfolgen. Es seien vielleicht mehr als auf dem YouTube-Kanal von Dr. Untrieser. Da sollte man sich doch solche Peinlichkeiten und Unwahrheiten ersparen.

André Stinka (SPD) hat nach den Ausführungen der Koalitionsabgeordneten auf Konfetti und Brötchen gewartet, so wie hier über das Gesetz gesprochen worden sei. Wenn man über ein Landesgesetz rede, erwarte er auch, dass der Landesgesetzgeber das regele, was er vor Ort regeln könne. An dem Kohleausstieg seien viele beteiligt gewesen. Er wisse nicht, ob Armin Laschet das am Anfang richtig verstanden habe. Er erwarte, dass man die Dinge regele. Als rot-grüne Grundlage sei ein Klimadiskurs eingeführt worden. Man habe sich die Landesverwaltung vorgenommen und habe das ins Gesetz geschrieben nach den negativen Erfahrungen, die man mit Frau Thoben gemacht habe, die sich aufgeblasen habe, aber von Oliver Wittke gebremst worden sei, weil er auch gegen Windkraft gearbeitet habe.

Nun habe Schwarz-Gelb vier Jahre die Windkraft behindert, gegen alle Stadtwerke gearbeitet. Im Ausschuss habe man beschlossen, dass Geothermie nach vorne kommen solle. Die Anhörung habe stattgefunden. Daraus geworden sei nichts. Da sollte man doch vorsichtig sein mit dem, was man hier großartig erzähle. Hier werde eine Kiste aufgebaut. Wenn man in den Inhalt gucke, sei diese leider leer. Das Bundesverfassungsgericht habe klar auf die Sektorenziele abgezielt. Wenn man sich den Verkehr, die Landwirtschaft, die Gebäudesanierung angucke, wisse man, wie schwierig das in NRW sei. Das bestreite er nicht. Aber davon sei nicht die Rede. Man verstecke sich oder bleibe dahinter. Immer heiße es: Man könnte, man könnte! Das Ganze sei nicht ambitioniert genug.

Wenn die IHK Aachen in der Anhörung zum Investitionsbeschleunigungsgesetz die Ausbausituation bei Windkraft als Stagnation begreife, dann unterstütze das die Auffassung seiner Fraktion. Das sei nämlich nicht eine Vorfeldorganisation der SPD,

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
63. Sitzung (öffentlich)

09.06.2021
sd-ro

sondern eine, die die Wirtschaft repräsentiere. Man sehe, dass das, was hier angekündigt werde, nicht mit Taten hinterlegt sei.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/12976 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

